Stadt Oberhausen

Drucksache **M/17/5303**
Status **öffentlich**
Freigabedatum **29.05.2024**

Vorlageart:	Berichtsvorlage
Federführung:	Integrierte Stadtentwickl. u. Statistik
Verantwortung:	Herr Stockschläder, Herr Dr. Florack, Herr Güldenzopf

Sachstandsbericht zur Umsetzung des Teilhabechancen-Gesetzes; Entwicklungen im Berichtsjahr 2023

Beratungsfolge

04.06.2024	Sozialausschuss	Kenntnisnahme
12.06.2024	Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	Kenntnisnahme

Bezug
M/17/3515-01 – Sachstandsbericht zur Umsetzung des Teilhabechancen-Gesetzes in Oberhausen

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 13.12.2021 hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in Oberhausen vorzulegen. Der vorliegende Bericht baut auf den Vorlagen vom März 2022 (M/17/1672-01) und Mai 2023 (M/17/3515-01) auf und folgt deren Struktur. Um die Vergleichbarkeit der Daten sicherzustellen wird der Zeitraum eines Kalenderjahres herangezogen. Der Bericht bezieht sich auf die Instrumente „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) und „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II).

Ergänzend sei an dieser Stelle auch auf die nun vorliegende bundesweite Evaluation des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur Implementation des Teilhabechancen-Gesetzes verwiesen (https://doku.iab.de/forschungsbericht/2024/fb0424.pdf).

Hintergrund zum Teilhabechancengesetz

Fördervoraussetzung für 16e ist eine Arbeitslosigkeit von mind. zwei Jahren. Bei einem mind. zweijährigen Beschäftigungsverhältnis gibt es einen Lohnkostenzuschuss von 75 Prozent im ersten Jahr und 50 Prozent im zweiten Jahr.

Dagegen werden Beschäftigungsverhältnisse nach 16i in den ersten zwei Jahren zu 100 Prozent gefördert. Der Zuschuss geht bis max. 5 Jahre und nimmt ab dem dritten Jahr ab. Voraussetzung für die Förderung ist, dass mind. 6 Jahre innerhalb der letzten 7 Jahre ein Leistungsbezug nach SGB II vorlag.

Weitere Hintergründe finden sich in Drucksache M/17/1672-01.

Nutzung der Instrumente in Oberhausen

Anmerkung: Alle Daten, sofern nicht selbst erhoben und als solche gekennzeichnet,

entstammen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Bei den Graphiken handelt es sich um eigene Berechnungen und Darstellungen auf dieser Grundlage.

Abbildung 1: Bestand, Eintritte und kumulierte Eintritte in die Maßnahme "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§16e)

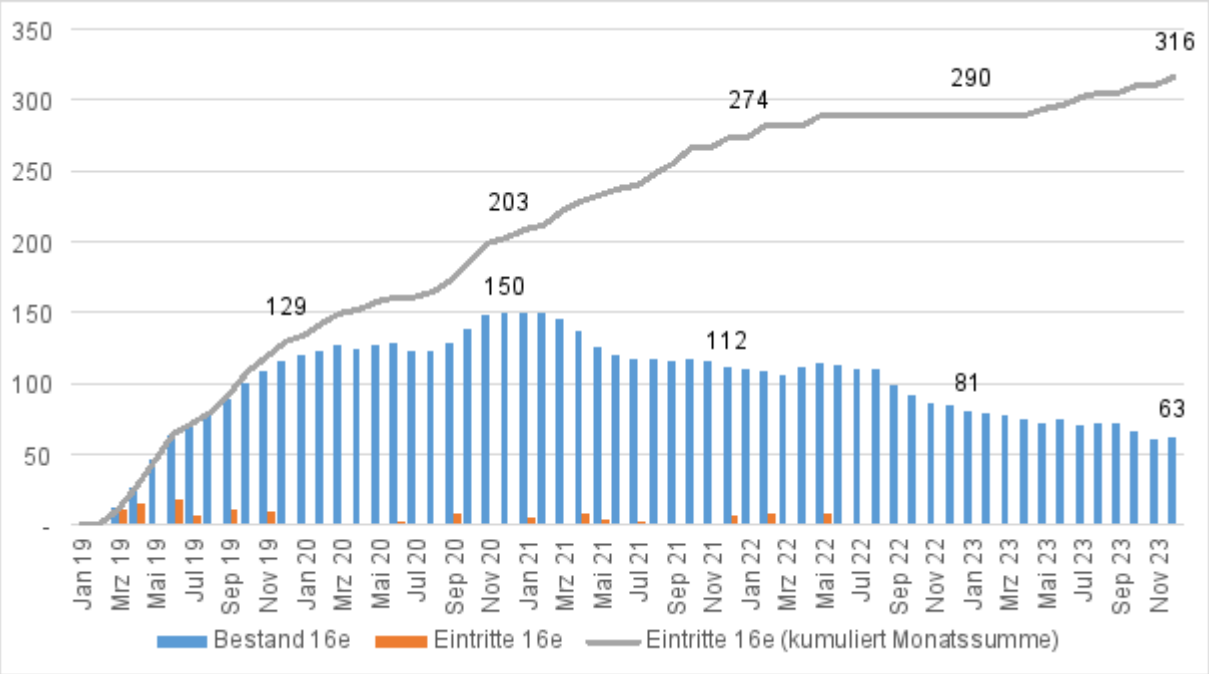

Im Jahr 2023 zeigte sich ein weiterhin leicht abnehmender Bestand an Teilnehmenden des Förderinstruments 16e (63 geförderte Beschäftigungsverhältnisse im Dezember 2023) bei wieder vermehrten Eintritten in das Förderinstrument. Dieser Trend ist im Bundesvergleich nicht ungewöhnlich.

Abbildung 2: Bestand, Eintritte und kumulierte Eintritte in die Maßnahme "Teilhabe am Arbeitsmarkt" (§16i)

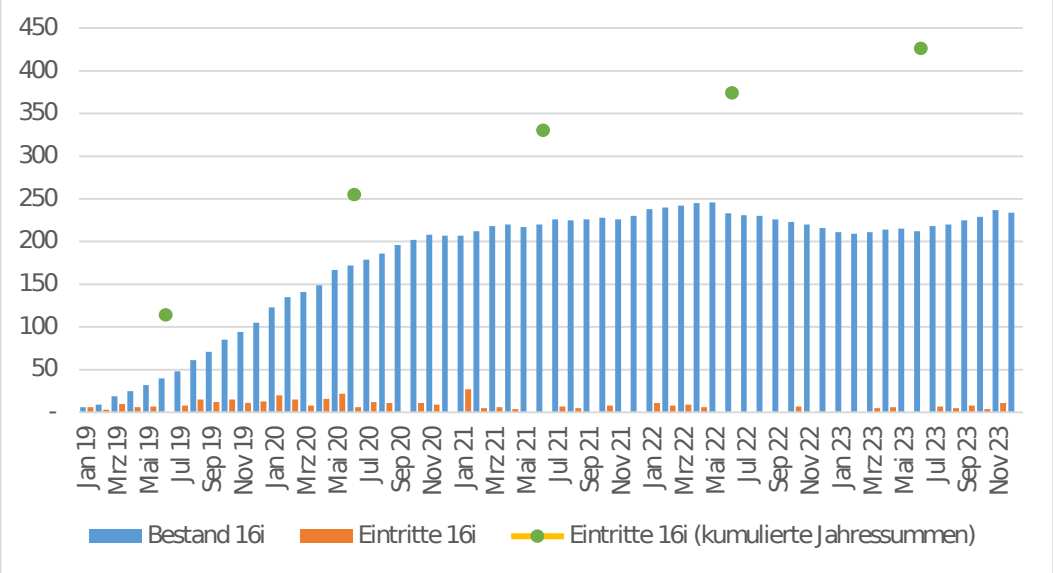

Mehr Förderungen sind im Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zu verzeichnen. Der Bestand an Teilnehmenden stieg auf das hohe Niveau von 234 geförderten Beschäftigungsverhältnissen. Auch die Zahl der Eintritte stieg entsprechend an. Insgesamt sind 426 Personen durch 16i gefördert worden.

Verbleib und Austrittsgründe

Abbildung 3: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sechs Monate nach Austritt aus der 16i-Förderung (2023 zu 2022)

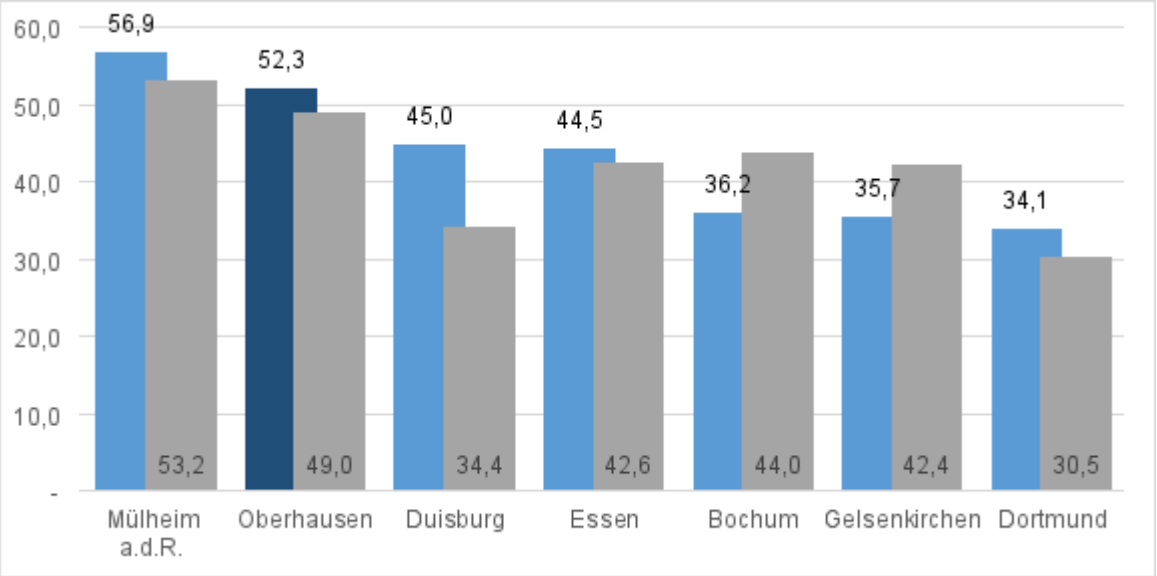

Über die Hälfte der in Oberhausen aus der Förderung ausgeschiedenen Teilnehmenden sind auch sechs Monate nach ihrem Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dieser positive Befund hat sich im Jahr 2023 nochmals bestätigt und leicht verbessert (plus 3,3 Prozentpunkte). In den Vergleichsstädten erzielt Oberhausen damit weiterhin den zweitgrößten „Klebeeffekt".

Im Jahr 2023 wurden 32 Förderungen vorzeitig beendet. Davon rund ein Drittel nach drei oder mehr Jahren Förderung.

Strategische Ausrichtung: Langfristige Verträge

Abbildung 4: Anteil der 16i-Teilnahmen mit geplanter Dauer >4 Jahre (Jahressumme 2023)

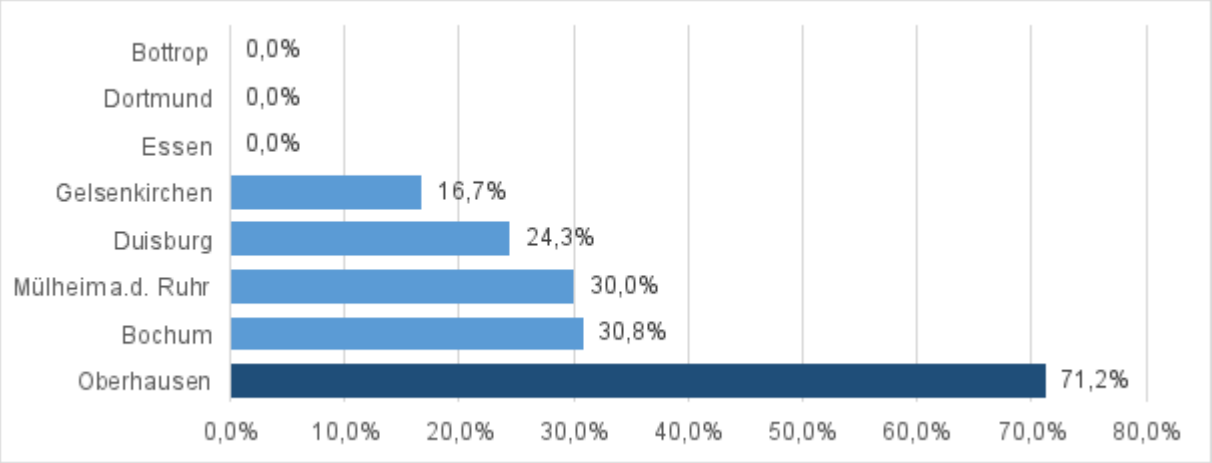

Weiterhin werden in Oberhausen im Rahmen der Förderung mit dem Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt" vorrangig langfristige Verträge abgeschlossen. Von 52 neu abgeschlossenen Verträgen im Jahr 2023 sind 37 auf 4-5 Jahre angelegt. Die Förderhöchstdauer liegt bei 5 Jahren.

Abbildung 5: Teilnehmende in der Förderung 16i nach Merkmalen

Merkmale	Oberhausen	Mülheim a. d. Ruhr	Essen	Gelsenkirchen	Bottrop	Duisburg	Bochum	Dortmund
Frauen	33%	35%	38%	38%	33%	40%	38%	31%
Ausländer	16%	23%	17%	18%	14%	17%	28%	20%
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	59%	64%	58%	62%	69%	58%	62%	60%
schwerbehindert Menschen	8%	3%	7%	6%	0%	6%	6%	8%
Anteil Alleinerziehende BG	21%	7%	11%	11%	11%	16%	12%	11%

In der Zusammensetzung der Teilnehmenden in 16i-Förderung ist der höhere Anteil an Alleinerziehenden im Vergleich zu den Vergleichsstädten auffällig.

Abbildung 6: Eintritte in die Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" im Städtevergleich

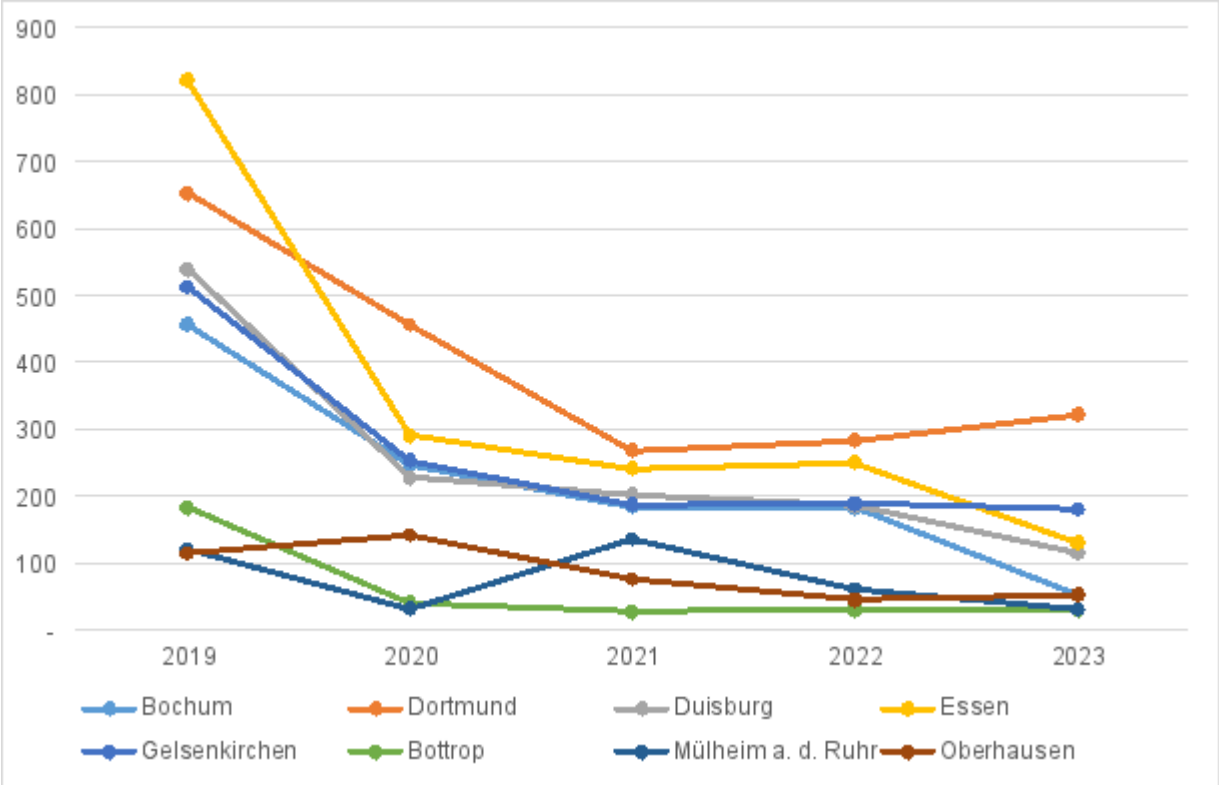

In den Vergleichsstädten zeigt sich ein ähnlicher Verlauf bei den Eintrittszahlen in 16i-Förderung: Nach hohen Eintrittszahlen im Jahr der Einführung 2019 sinken die Zahlen zu 2020 (eine Ausnahme davon bildet Oberhausen). Während von 2022 auf 2023 in einigen Städten die Zahl der Eintritte sank, stieg sie in Oberhausen leicht an.

Abbildung 7: Entwicklung der Eintrittszahlen in Förderung nach 16i im Jahresvergleich 2022 - 2023

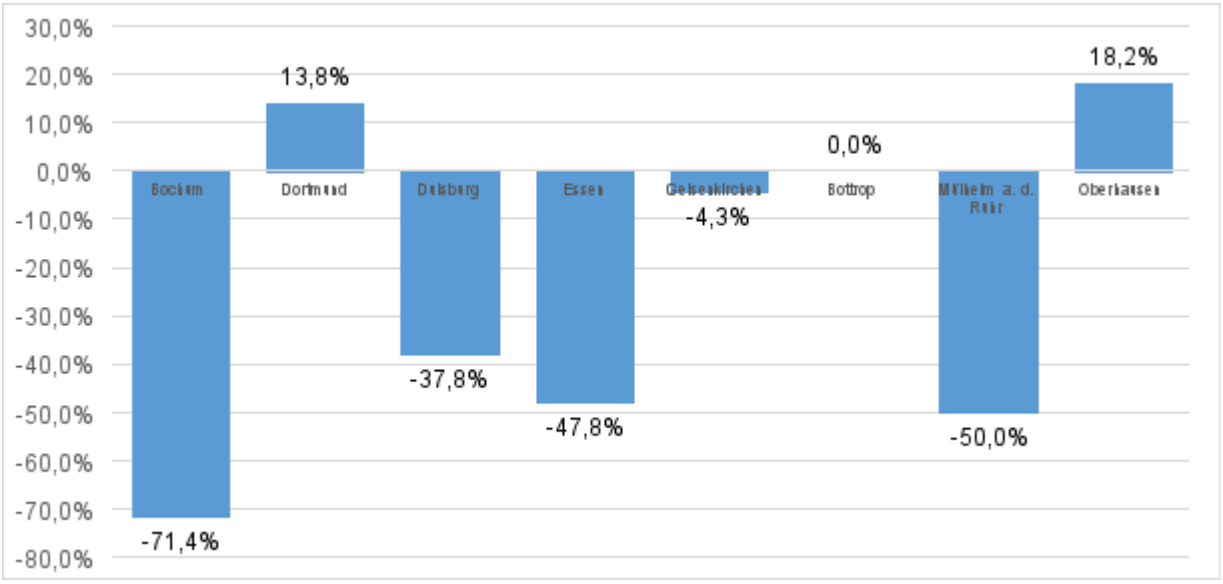

Oberhausen und Dortmund sind die einzigen Städte im Vergleich, die im Jahr 2023 mehr Zugänge in 16i verzeichnen konnten als im Vorjahr.

<u>Einschätzung zur weiteren Entwicklung der Förderung im Bereich Teilhabechancengesetz durch das Jobcenter Oberhausen</u>

Aufgrund der deutlich geringeren Zuteilung im Eingliederungstitel, den damit verbundenen geringeren zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln und den mit der Förderung verbundenen hohen Kosten mussten die Planungen des Jobcenters für Förderungen nach §16i im Jahr 2024 deutlich reduziert werden.

Bei der Förderung nach §16e bewegt sich das JC Oberhausen noch auf dem Vorjahresniveau.

Durch die langen Förderzeiträume bei §16i werden hohe Beträge für die Folgejahre gebunden, sodass die zukünftigen verfügbaren Mittel für das neue Fördergeschäft reduziert werden. Perspektivisch wird es in den Folgejahren jedoch zu keinen höheren Zuteilungen in den Eingliederungstitel kommen, auch in Zukunft werden daher nach aktuellem Stand nicht mehr die hohen Neuförderungen realisierbar sein.

<u>Auswertung für städtische Beteiligungen</u>

Insgesamt sind derzeit 63 Stellen mit Förderung des Instruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bei der Stadt Oberhausen und ihren Beteiligungen besetzt, insgesamt 91 Stellen wurden eingegerichtet. Temporäre Vakanzen ergeben sich dabei etwa durch Kündigung, Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis oder teils fehlende geeignete Bewerberinnen und Bewerber. Damit bewegt sich die Zahl der besetzen Stellen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (70). Insgesamt wurden in den vergangenen Jahren über 100 Personen mit Unterstützung einer 16i-Förderung bei der Stadt und ihren Töchtern beschäftigt.

Die Stadt und die befragten Beteiligungen berichten durchgehend von überwiegend positiven Erfahrungen. Zwar sei der Einsatz von Langzeitarbeitslosen aufwändiger, mit der Förderung aber leistbar und führe zu guten Ergebnissen. Besonders hervorzuheben sind dabei die vorzeitig erfolgten Übernahmen in eine unbefristete Beschäftigung.

Abbildung 8: Eingerichtete und besetzte Stellen mit 16i-Förderung bei der Stadt Oberhausen & Beteiligungen

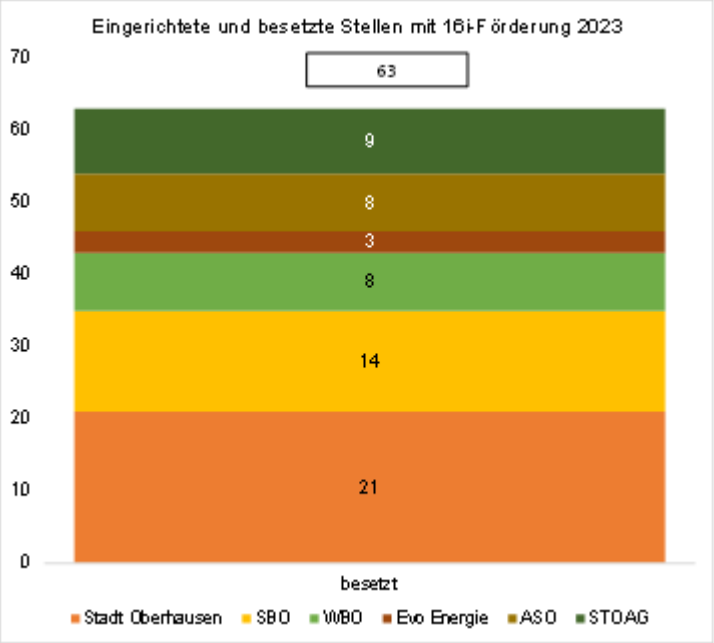

Anlage/n
Keine